

Info-Blatt August 2016

Offizielles Publikationsorgan des
Gemeinderates und der Gemeindekanzlei

Infos zur kommenden Öl- und Gasfeuerungskontrolle Winter 2016/2017

Gemäss unserem Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle, gültig ab 01.10.2000, anerkennt die Gemeinde neben den Messungen des vom Gemeinderat beauftragten Kontrollpersonals (bei uns Kurt Heiniger, Läuelfingen), auch Messungen von Servicefirmen.

Jedoch sind nicht alle Heizungsservicefirmen berechtigt solche Kontrollen durchzuführen.

Der Heizungsfachmann der Messungen durchführt, muss im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses für Feuerungskontrollen sein.

Der Heizungsfachmann muss ein typengeprüftes Messgerät, mit gültigem EAM-Aufkleber benützen.

Sie als Heizungsanlagebesitzer/in sind verpflichtet die Berechtigung des Heizungsfachmannes zu überprüfen. Die Berechtigung des Fachmannes wird unser Feuerungskontrollleur K. Heiniger überprüfen und bei Nichtberechtigung wird er dann eine amtliche Feuerungs-kontrolle an der betreffenden Heizungsanlage durchführen (Kosten gemäss Reglement).

Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzer, welche nun die Messungen durch eine Servicefirma ausführen lassen wollen, melden dies bitte der Gemeinde und holen die Rapportformulare ab, vom

15. September 2016 bis 30. November 2016 auf der Gemeindekanzlei

► **Sie bezahlen beim Bezug des Rapports Fr. 15.-- für den Verwaltungsaufwand.**

Wird die Kontrollmessung durch das Personal einer Servicefirma durchgeführt, melden die Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzer die Resultate der Kontrollmessung **bis spätestens 30.04.2017** an Kurt Heiniger, Läuelfingen. Das Formular muss vom Heizungsfachmann unterschrieben sein und der Messstreifen und Russfilter muss ebenfalls mitgeliefert werden.

Die Messungen finden nur alle zwei Jahre statt.

Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzer sind verpflichtet die Kontrolle ihrer Öl- und Gasfeuerungen durchführen zu lassen. Die Kontrollmessungen finden ab 01.12.2016 bis 30.04.2017 statt. Werden innert der gesetzten Frist keine Messresultate eingereicht, führt das Kontrollpersonal der Gemeinde die Kontrollmessung ohne weitere Anmeldung gegen Barbezahlung durch, gemäss Reglement. (Bei Rechnungsstellung Fr. 5.00 Zuschlag).

Wir bitten die Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzer von Öl- und Gasfeuerungen um Kenntnisnahme. Allfällige Fragen sind an die Gemeindeverwaltung 062 299 22 19, oder Kurt Heiniger Tel. 062 299 25 68/ N 079 677 56 05/ Mail heiniger_kurt@bluewin.ch zu richten.



Informationen zu den Wahlen und Abstimmungen vom 25. September 2016

Am 25. September 2016 finden folgende Wahlen und Abstimmungen statt:

Kommunale Wahlen; Sozialhilfebehörde

Die Gesamterneuerungswahl für die Sozialhilfebehörde Känerkinden findet am Sonntag, 25.09.2016 statt. Für eine Wiederwahl für die kommende Amtsperiode vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 stellen sich wiederum zur Verfügung (in alphabetischer Reihenfolge):

Irene Hersberger	(bisher)
André Degener	(bisher)
Peter Sutter	(bisher)
Heidi Sprenger	(bisher)

Das fünfte Mitglied der Sozialhilfebehörde Känerkinden wird aus der Mitte des Gemeinderates delegiert.

Selbstverständlich sind weitere Vorschläge möglich.

Der Wahlzettel ist gelb.

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

Eidgenössische Vorlagen

1. die Volksinitiative vom 06.09.2012 „Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)“.
2. die Volksinitiative vom 17.12.2013 „AHVplus: für eine starke AHV“.
3. die Änderung vom 25.09.2015 des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst „Nachrichtendienstgesetz, NDG“.

Kantonale Vorlagen

-Es gelangen keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung

Kirchliche Neuwahlen vom 25.09.2016

Am 31. Dezember 2016 endet die vierjährige Amtsperiode der Mitglieder der Synode und der Kirchenpflege der Evangelisch Reformierten Kirche Baselland.

Wählbar sind alle Mitglieder einer Kirchgemeinde, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Ausländische Mitglieder haben das passive Wahlrecht, d.h. sie können als Mitglied der Kirchenpflege oder der Synode gewählt werden, wenn sie seit drei Jahren in der Schweiz wohnhaft sind. Die Wahl von Verwandten in die Kirchenpflege ist möglich; ausgenommen sind nur Ehegatten. Ausländische Mitglieder haben das aktive Wahlrecht nach einem Jahr Wohnsitz in der Schweiz.

Die Wahlen werden durch die Reformierte Kirchgemeinde Rümlingen – Buckten – Häfelfingen – Känerkinden – Wittinsburg – Sommerau organisiert.

Zustellung Stimmcouverts

- Das Stimmcouvert mit den kirchlichen Wahlunterlagen wird Ihnen mit gleicher Post, wie das Stimmcouvert mit den Unterlagen für die eidgenössische Abstimmung- und die kommunale Wahl in der Woche vom 29.08. bis 05.09.2016 zugestellt.

Wichtige Information

► Sanierung Gemeindestrassen; Teilstück Sonnenbergweg

Wie bereits angekündigt, wird ein Teilstück des Sonnenbergweges ab Bündten bis Ringgackerstrasse saniert.

- Die Vorbereitungsarbeiten dazu beginnen ab Dienstag, 30. August 2016.
- **Der Deckbelageinbau findet am Mittwoch, 14.09.16, Verschiebedatum Donnerstag, 15.09.2016, statt. Ab Mittwoch 14.09.2016 wird das Teilstück ab 06.00 Uhr bis Donnerstag, 15.09.2016 bis ca. 18.00 Uhr (wetterabhängig) komplett gesperrt.**
- Bitte parkieren Sie ihre Autos in dieser Zeit ausserhalb der Baustelle.
- Parkierungsmöglichkeiten: Parkplatz Mehrzweckhalle, altes Schulhaus oder entlang Ringgackerstrasse.

Wir bitten Sie um Geduld und Verständnis während den Sanierungsarbeiten.

Entsorgungsdaten

► Nächste Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet statt am:

Freitag, 19. August 2016 von 17.00 bis 19.00 Uhr und

Samstag, 20. August 2016 von 10.00 bis 12.00 Uhr

Sammelstelle Parkplatz Gemeindezentrum (Containerstandort).

► Nächste Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet statt am:

Montag, 29. August 2016 ab 13.00 Uhr

- Grünabfuhrmarken können auf der Gemeindeverwaltung oder im Volg-Laden Buckten bezogen werden.

► Nächste Kartonsammlung

Die nächste Kartonsammlung findet statt am:

Donnerstag, 01. September 2016

Der Sammelplatz befindet sich wiederum hinter dem Gemeindezentrum (neben der Altglas-sammelstelle). Der Karton ist **vor 12.00 Uhr zu deponieren**, er kann bereits am Vortag, Mittwoch, 31. August 2016 dort platziert werden. (Bitte nicht vorher Karton deponieren).

Es sind keine Kehrlichmarken aufzukleben. Der Karton muss gut gebündelt oder in Kartonschachteln verschnürt angeliefert werden auf keinen Fall loses Material deponieren.

- Nächste Kartonsammlung findet statt am: Donnerstag, 24. November 2016

Voranzeige: Bring-Hol-Tag

Samstag, 05. November 2016, ab 14.00 Uhr
(siehe beiliegende Informationen dazu)

Zurückschneiden von Sträuchern/Hecken und Bäumen

Wir möchten die Liegenschaftsbesitzerinnen und –Besitzer wieder darauf aufmerksam machen, dass bei diesem Vegetationsschub zu kontrollieren ist, ob Äste von Sträuchern, Hecken und Bäumen in das Strassenprofil oder auf die Trottoirs ragen.

Trifft dies zu, bitten wir die Liegenschaftsbesitzerinnen und –Besitzer Äste welche in das Strassenprofil oder auf das Trottoir ragen abzuschneiden.

Unser Strassenreglement besagt dazu: § 30, Abs. 2 „Äste müssen die Fahrbahn um mindestens 4.50m, das Trottoir um mindestens 2.50 m überragen. Sträucher dürfen nicht in das Strassenprofil ragen“.

Wir bitten, im Interesse der Verkehrssicherheit auf unseren Gemeindestrassen, um Einhaltung dieser Gesetzesvorschrift.

Besten Dank.



Vorschriften; Einpflanzen von Sträucher, Bäume usw.

Einfriedungen

Grünhecken dürfen gegen den Willen des nachbarlichen Grundeigentümers nicht näher als sechzig Zentimeter von der Grenze und nicht höher als ihre doppelte Distanz von derselben gehalten werden.

Zierbäume und Sträucher, Obstbäume, Reben, Anries

Gegen den Willen des Nachbars dürfen Zwergobstbäume und andere Gartenbäume, Ziersträucher und kleine Zierbäume, ebenso Reben nicht näher als einen halben Meter gegen die Grenze gepflanzt werden.

Einzelne Waldbäume und grosse Zierbäume, wie Pappeln, Kastanienbäume und dergleichen, ferner Nussbäume dürfen nicht näher als sechs Meter gegen die nachbarliche Grenze gepflanzt werden.

Mit Obstbäumen (Äpfel, Birnen, Kirschen) soll in offenem Land und gegenüber Reben ein Abstand von wenigstens drei Metern, in offenen Baumgärten und Buntten ein solcher von zwei Metern von der Nachbargrenze gehalten werden.

Überragende Äste und eindringende Wurzeln fruchttrender Bäume hat der Nachbar, soweit sie ihn in der Benützung des Landes nicht hindern, zu dulden. Er hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte (Anries).

Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neugepflanzten Bäumen können nur während fünf Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.



Warnung vor Pilzvergiftungen

Die Pilzernte 2016 steht kurz bevor. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie daran erinnern, dass immer wieder Verwechslungen von essbaren und giftigen Pilzen vorkommen. Um nach Möglichkeit gesundheitliche Schädigungen oder gar Vergiftungen zu verhindern, ist eine gründliche Kenntnis der Pilze erforderlich. Wer nicht sicher ist, soll die gesammelten Pilze lieber dem amtlichen Kontrolleur vorlegen. Für die Gemeinde Känerkinder ist nachfolgende Kontrollstelle zuständig:

Frau Magda Exnar, Kontrollort; Zunzgerstr. 5, 4450 Sissach/Tel 061 971 62 30
Tel. Privat 061 971 49 7. Die Kontrolle ist kostenpflichtig.

Vorsicht Kinder: Schulbeginn 2016; Polizei BL

Am Montag, 15.08.2016 haben im Kanton Basel-Landschaft wieder viele Kindergartenschüler/innen und Erstklässler/innen zum ersten Mal ihren zukünftigen Schulweg unter die Füsse genommen. Diese jüngsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sind bei Schulanfang besonders grossen Gefahren ausgesetzt und haben daher noch mehr Anspruch auf Sicherheit und Schutz. Weil sich Kinder aber trotz allen Belehrungen nicht immer berechenbar verhalten, appelliert die Polizei Basel-Landschaft auch an die Fahrzeuglenkenden, in der Nähe von Schulhäusern, Kindergärten und Bushaltestellen die Geschwindigkeit zu mässigen sowie Bremsbereitschaft zu erstellen. Nötigenfalls sollten Kinder im Bereich von Strassen sogar durch Hupsignale gewarnt werden.



Wir wünschen unseren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr und unseren Kindergartenschüler/innen und Erstklässler/innen einen glücklichen Einstieg in den Schulalltag.

Geniessen wir noch alle die letzten Sommertage und freuen uns auf einen schönen, bunten Herbst.

GEMEINDERAT KÄNERKINDEN
UND GEMEINDEVERWALTUNG KÄNERKINDEN

4447 Känerkinder, 15.08.2016



BRING-HOL-TAG KÄNERKINDEN mit Kaffeestube und



**Elektro- & Elektroniksammlung, Styroporsammlung und Sammelaktion
für Problemabfälle aus den Haushaltungen**

SAMSTAG, 05. NOVEMBER 2016

Wie bereits angekündigt, findet der diesjährige **Bring-Hol-Tag**, wiederum zusammen mit den **Gemeinden Buckten, Wittinsburg und Rümlingen** statt am:

► **Samstag, 05. November 2016, von 14.00 – 16.30 Uhr**

Im Werkhof Känerkinder (Gemeindezentrum, Hauptstrasse 30)

- Nur gut erhaltene Gegenstände werden angenommen. Es wird keine Entschädigung bezahlt.

☺ **Bringen – Holen – Tauschen**

- Liegegebliebene Gegenstände müssen von ihren Besitzerinnen und Besitzer wieder abgeholt werden.
- Die Gemeinde haftet in keiner Weise für Gegenstände.

Kaffeestube

Das Freizeitturnen Frauen Känerkinder lädt wiederum zum Besuch ihrer kleinen aber gemütlichen Kaffeestube ganz herzlich ein. Wir danken den Frauen für ihren Einsatz. Kaffee, Kuchen und Mineralwasser werden angeboten (der Erlös geht zu Gunsten des Vereins).



► **Elektro- & Elektronikgeräte**

Folgende Geräte können an diesem Nachmittag kostenlos entsorgt werden:

Geräte der Büroelektronik (Computer, Monitore, Drucker, Fax, Kopierer, Telefone, Rechner)

Geräte der Unterhaltungselektronik (TV-Geräte, HiFi-Anlagen, Video-Geräte etc.)

Kühlgeräte (Kühlschränke, Kühlvitriolen)

Haushaltsgrossgeräte (Waschmaschinen, Tumbler, Kochherde, Backöfen, Geschirrwashmaschinen)

Haushaltkleingeräte (Küchengeräte: Mixer, Kaffeemaschine, Mikrowelle)

(Heimwerkergeräte: Bohrer, Sägen, Fräsen)

(Reinigungsgeräte: Staubsauger, Hochdruckreiniger)

(Pflegeräte: Fön, Rasierapparate)

Die Geräte können Sie in die entsprechend dafür bereitgestellten Behälter entsorgen.

Geräte welche entsorgt sind dürfen durch Drittpersonen nicht wieder weggenommen werden.

► **Sammelaktion für Problemabfälle aus den Haushaltungen**

Warum eine Sammelaktion?

Haushalt-Sonderabfälle bedeuten eine Gefahr für Boden, Luft und Wasser. Deren umweltgerechte Entsorgung dient der Erhaltung unserer Lebensqualität und ist deshalb für **ALLE** ein **MUSS!**

Problemabfälle gehören unter keinen Umständen in den Kehrichtsack oder in die Kanalisation. Damit Sie alle Gifte, welche sich im Verlaufe der Zeit in Haushalt, Keller, Estrich, Garage, usw. angesammelt haben, fachgerecht entsorgen können, führen die beteiligten Gemeinde mit der Spezialfirma Thommen-Furler AG diese Sammelaktion für Sonderabfälle durch.

Was wird gesammelt?

Farben und Lacke – Klebstoffe, Harze – Reinigungsmittelreste – Lösungsmittel – Mineralöle – Emulsionen – Fotochemikalien – Säuren – Laugen – Medikamente – Pflanzenschutzmittel – Schädlingsbekämpfungsmittel – Chemikalien – Unbekannte Rückstände – Batterien/Bleiakkumulatoren – Spraydosen – Röntgen-Filme

Was wird nicht gesammelt?

Tierkadaver – Munition – Sprengstoffe – Radioaktive Abfälle - Allgemein häusliche oder kompostierbare Abfälle - Altmetalle

Wie wird Sammelgut übergeben?

Die Abfälle auf keinen Fall zusammenleeren, sondern möglichst in der Originalverpackung zur Sammelstelle bringen.

► **Styroporsammlung** (Gratisentsorgung)

(Styropor = EPS = Expandierter Polystyrol Hartschaum)

Nur weises und sauberes Styropor kann entgegengenommen und wieder verwertet werden.

Folgendes Material kann nicht entgegengenommen werden:

- Jegliche Form und Art von Verpackungschips
- Styropor mit Beschichtungen, Folien, Etiketten, Klebstreifen usw.
- Verschmutztes Isoliermaterial
- PU-Schaum-Material

Bitte beachten Sie:

Styropor wird nur an diesem Sammeltag entgegengenommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und hoffen, auf eine rege Benützung des Bring-Hol-Tages, der Elektro- & Elektroniksammlung, der Styroporsammlung und der Sammelaktion für Problemabfälle. Das Freizeitturnen der Frauen freut sich, wenn Sie nach all den Erledigungen dem gemütlichen „Kaffeebeizli“ noch einen Besuch abstatten.

➔ **Velos**

Velos die Sie nicht mehr brauchen oder entsorgen möchten, dürfen Sie ebenfalls an den Hol-Bring-Tag mitnehmen. Jakob Nüesch sammelt alte Velos für einen guten Zweck.

